

Kundmachung

UVP-Vorverfahren

Neue Kernkraftanlage am Standort Joslovské Bohunice

Das Umweltministerium der **Slowakischen Republik** hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) die Vorhabensanzeige und Unterlagen über das Vorhaben „**Neue Kernkraftanlage am Standort Joslovské Bohunice**“ übermittelt. Österreich hat erklärt an einem grenzüberschreitenden Verfahren gemäß den Bestimmungen der Espoo-Konvention teilzunehmen.

Projektwerberin ist die Gesellschaft „Jadrová energetická spoločnosť Slovenska, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Für dieses Vorhaben wird durch das Umweltministerium der Slowakischen Republik eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 24/2006 Slg.).

Die Anzeige des Vorhabens sowie eine Zusammenfassung der Vorhabensbeschreibung in slowakischer Sprache und eine Arbeitsübersetzung in deutscher Sprache liegen **vom 28.03.2014 bis einschließlich 28.04.2014** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, 8010 Graz, Stempfergasse 7, Zimmer 311, während der Amtsstunden zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse: http://www.umweltbundesamt.at/uvp_kkw_bohunice2014 sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung, <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkte Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention), abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine **schriftliche Stellungnahme** an die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, per Adresse Stempfergasse 7, 8010 Graz, bzw. per E-Mail an **abteilung13@stmk.gv.at**, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Zweck des Verfahrens in diesem Stadium ist es insbesondere festzustellen, welchen Inhalt der später von der Projektwerberin beizubringende Umweltverträglichkeitsbericht haben soll.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

i.V. Dr. Michael Wiespeiner